



Anlage 5 zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Hausordnung und Regeln

(in leichter Sprache)

Wenn Menschen zusammen leben, braucht man ein paar Regeln, damit sich alle wohl fühlen und kein Chaos entsteht. So gibt es auch im St. Leo-Stift einige Regeln, an die sich alle halten müssen. Die Regeln sind so aufgeschrieben, dass jeder sie versteht und keine Missverständnisse entstehen.

Wer gegen unsere Regeln verstößt, kann unter Umständen seinen Wohn- und Betreuungsplatz verlieren und entlassen werden.

Wenn jemand eine gute Idee für eine neue Regel hat oder sich beschweren möchte, kann er seine Idee oder seine Beschwerde entweder direkt mit den Mitarbeitern besprechen oder er kann sich auch an die Bewohnervertretung wenden. Auskunft darüber erteilen unsere Mitarbeiter sehr gerne.

Alkohol- und Drogenverbot

Hier bei uns im St. Leo-Stift sind Gebrauch und Besitz von Alkohol und Drogen verboten. Das heißt: Es dürfen hier weder Alkohol getrunken noch Drogen eingenommen werden, egal ob im Haus oder draußen, egal ob Bier oder Weinbrandbohnen, egal ob Sekt oder mit Schnaps gefüllte Ostereier. Alles, was mit Alkohol zu tun hat, ist hier verboten.

Wir führen regelmäßig Alkoholkontrollen durch („Pusten“). Diese Alkoholkontrollen sind Pflicht und gehören zum Gesamtkonzept unserer Einrichtung. Sie können nicht verweigert werden.

Rückfall

Wer trotzdem trinkt, kann seinen Wohnplatz verlieren und entlassen werden. Das heißt: Wenn jemand hier im St. Leo-Stift einfach so weiter trinkt wie bisher, kann es sein, dass er bald „auf der Straße“ sitzt und obdachlos ist. Entlassung bedeutet, dass jemand nicht mehr hier bleiben darf. Darüber entscheidet das Mitarbeiterteam im Einzelfall.

Wer getrunken hat, muss unter Umständen ins Krankenhaus zur Entgiftung, wenn dies notwendig ist (z.B. bei Entzugerscheinungen oder bei Krampfgefahr). Bei medizinischer Notwendigkeit (wenn z.B. Krampfanfälle oder Komplikationen im Entzug aus der Vergangenheit bekannt sind) oder bei hohen Alkoholpegeln (> 1,5 Promille) wird vom Personal verstärkt und mit Nachdruck ein Entgiftungsplatz in einem Akut- oder Fachkrankenhaus gesucht (z.B. in Damme, Quakenbrück, Lönigen, Cloppenburg, Haselünne, Wehnen, Osnabrück, Vechta, Lohne o.ä.). Wenn Gefahr besteht, gibt es keine Diskussionen.

Zudem muss derjenige, der getrunken hat, 1 Woche lang morgens (7:00 Uhr), mittags (13:00 Uhr) und abends (19:00 Uhr) eigenständig zur Alkoholkontrolle ins Dienstzimmer / Wilhelmstraße kommen. Das ist Pflicht.



Ein Bewohner, der getrunken hat und unsere Hilfsmaßnahmen verweigert, muss die Einrichtung bzw. die Wohngruppe sofort verlassen (z.B. Verweigerung einer Entgiftung, obwohl ein Entgiftungsplatz in einem Krankenhaus organisiert wurde oder eine Einweisung vorliegt oder der Rettungsdienst bereits vor Ort ist und den Bewohner mitnehmen kann o.ä.).

Bei aggressiven, „unberechenbaren“ Bewohnern oder bei Bewohnern, von denen eine Gefahr für Mitarbeiter oder Mitbewohner ausgeht, wird unmittelbar die Polizei hinzugerufen.

Nach dem Alkoholrückfall (und ggf. nach der Entgiftung) findet ein „Rückfallgespräch“ statt. Ggf. sind Betreuer, Angehörige usw. dabei.

Ausgangs- und Besuchsregelung, Urlaub

Es gibt natürlich keine Ausgangsbeschränkungen bei uns. Alle sind freiwillig hier und alle dürfen sich selbstverständlich frei bewegen, ins Dorf zum Einkaufen gehen, Freunde oder Familienangehörige besuchen, Fahrradtouren unternehmen, mit dem Zug fahren usw.

Weil wir uns aber manchmal Sorgen machen, wenn ein Bewohner nirgendwo zu finden ist, müssen sich alle Bewohner eben kurz im Dienstzimmer abmelden, wenn sie einen ganzen Tag von morgens bis abends unterwegs sind und nicht an der Tagesstruktur oder Beschäftigung teilnehmen. Das ist ganz unkompliziert und einfach und dient nicht als Kontrolle, sondern eben nur dazu, dass sich keiner Sorgen machen muss. So wie man in einer Familie auch eben kurz Bescheid gibt und sagt: „Heute dauert es länger, ich bin unterwegs und komme erst am Abend wieder“.

Längere Abwesenheiten (z.B. Urlaub, Übernachtungen außerhalb des Hauses usw.) müssen mit dem betreuenden Team abgestimmt werden. Es gibt dafür ganz unkomplizierte Urlaubsanträge in den Beschäftigungsbereichen. Die Mitarbeiter helfen natürlich bei der Planung, wenn jemand nicht klar kommt.

Besuch ist toll. Jeder bekommt gerne Besuch und auch wir freuen uns über jeden Besuch, den unsere Bewohner bekommen. Jeder Bewohner kann besucht werden, egal zu welcher Tageszeit und egal an welchem Tag. Übernachtungen sind allerdings nicht möglich. Das heißt: Der Besuch kann hier nicht bei uns im St. Leo-Stift schlafen, sondern muss auf eine Pension oder ein Hotel im Ort ausweichen.

Es können bis zu 15 Tagen (3 Wochen) Urlaub von der Beschäftigung gegeben werden. Der erste Urlaub muss ein „Tagesurlaub ohne Übernachtung“ sein. Das heißt: Morgens losfahren und abends wieder da sein. Der zweite Urlaub kann 1 Übernachtung enthalten. Der weitere Urlaub mit mehreren Übernachtungen außerhalb des Hauses muss dann mit dem Team abgesprochen werden.

Verpflegung

Das St. Leo-Stift bietet leckeres, abwechslungsreiches und gesundes Essen an. Regelmäßige und gesunde Mahlzeiten gehören zum Gesamtkonzept unserer Einrichtung. Alle Bewohner nehmen verbindlich an den gemeinsamen Mahlzeiten in den Wohngruppen teil. Wir wollen damit verhindern, dass sich Bewohner nur von Schokolade und Keksen „ernähren“ oder statt Lebensmittel lieber Tabak kaufen.



Medikamente

Die Medikamentenverwaltung wird im Einzelfall besprochen und geklärt. Das heißt: Wir besprechen mit jedem Bewohner einzeln, wie wir die Sache mit den Medikamenten regeln.

Geld und Geldverwaltung

Die Geldverwaltung wird ebenfalls im Einzelfall besprochen und geklärt. Das heißt: Wir besprechen mit jedem Bewohner einzeln, wie wir die Sache mit dem Geld regeln.

Das Verleihen von Geld und das Spielen um Geldbeträge sind verboten.

Beschäftigung

Jeder Bewohner verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme an der Beschäftigung. Die Art der Beschäftigung wird mit dem Mitarbeiterteam besprochen (z.B. ob jemand lieber in Werkhalle oder im Garten oder in Ergotherapie mitarbeiten möchte usw.).

Zimmer und Möbel

Reparaturen in den Zimmern werden vom Haus geplant und durchgeführt. Das heißt: Wenn irgendetwas z.B. an der Heizung oder an der Elektrik oder an den Fenstern repariert werden muss, werden diese Arbeiten durchgeführt. Das muss natürlich kein Bewohner selber machen.

Alle Bewohner müssen pfleglich mit den Möbeln und den Einrichtungsgegenständen umgehen. Das heißt: Niemand darf irgendwelche Löcher in Tische bohren oder am Holz herumschnitzen oder das Bett auseinanderbauen usw. Wer mutwillig etwas kaputt macht, muss es bezahlen.

Jeder ist für das Sauberhalten des eigenen Zimmers selbst verantwortlich. Einmal in der Woche steht die „Grundreinigung“ an. Das heißt: Einmal in der Woche wird gründlich geputzt, das Waschbecken sauber gemacht, der Boden gewischt usw. Ausreden gibt es nicht.

Bei Bewohnern, die aufgrund ihres Krankheitsbildes viele Dinge vergessen, werden regelmäßig Zimmerkontrollen durchgeführt. Das heißt: Wir müssen bei einigen Bewohnern regelmäßig nachsehen, ob z.B. Lebensmittel in irgendwelchen Schränken oder Schubladen vergessen wurden und schimmeln und stinken.

Gewalt und Waffen

Die Androhung oder Ausübung von Gewalt kann zu einer sofortigen Entlassung führen. Wer einen Mitbewohner oder Mitarbeiter schlägt oder Schläge androht, „fliegt raus“. Das Gleiche gilt auch für andere Formen der Gewalt (Ausnutzung von Schwächen anderer Bewohner zur Selbstbereicherung, Erpressung, Mobbing, Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen



usw.). Zudem Das heißt: Hier soll es allen gut gehen und wir achten darauf, dass niemand Angst zu haben braucht.

Waffen aller Art sind verboten. Dazu gehören auch Teppichschneidmesser (Cutter), Springmesser, Schreckschusspistolen usw. Täuschend echt nachgemachte Waffen (z.B. Spielzeugpistolen, die „wie echt“ aussehen), sind ebenfalls verboten.

Rauchen

Rauchen ist nur draußen erlaubt, nicht in den Gebäuden, Zimmern und Wohngruppen. Jede Wohngruppe hat draußen Raucher-Pavillons, Raucher-Unterstände, überdachte Raucher-Ecken, Balkone, Terrassen o.ä. wo geraucht werden kann. Wir wollen damit die Nichtraucher unterstützen und all denen helfen, die mit diesem Blödsinn aufhören wollen.

**Wenn sich jeder an diese Hausregeln hält,
wird es für alle eine richtig schöne Zeit im St. Leo-Stift !**